



Gemeinderatssitzung am 22. Juni 2023;
Kundmachung der Beschlüsse, welche die Öffentlichkeit betreffen.

KUNDMACHUNG

Gemäß § 94 Abs. 6 der Oö. Gemeindeordnung 1990 wird kundgemacht, dass der Gemeinderat in seiner am 22. Juni 2023 abgehaltenen öffentlichen Sitzung folgende Beschlüsse, welche die Öffentlichkeit betreffen, gefasst hat:

FWP Änderung Nr. 2.51 (Spar Rinnmühle) – Beschlussfassung

Der Gemeinderat hat erneut den Beschluss zur Einleitung des Umwidmungsverfahrens von Teilflächen der Parzellen 276/1 und 277/1, jeweils KG Peilstein mit ca. 4.100 m² in der Rinnmühle von derzeit „Grünland“ in „Geschäftsbauten“ gefasst.

Pfarrcaritaskindergarten Peilstein – Anpassung der Vereinbarung mit der Pfarrcaritas wegen Übernahmevertrag über die Betriebsführung durch die CKJ (Caritas für Kinder und Jugendliche) und Änderung der Abrechnung auf das Wirtschaftsjahr – Information an den Gemeinderat

Der Gemeinderat hat festgelegt, dass das Arbeitsübereinkommen zwischen Marktgemeinde Peilstein / Gemeinde Nebelberg und der Pfarrcaritas wegen der Übernahme der Kindergartenleitung durch die Caritas für Kinder und Jugendliche – kurz CKJ Linz – überarbeitet und den neuen Gegebenheiten angepasst werden soll.

Neufassung der Verordnung Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale – Beschlussfassung

Der Gemeinderat hat aufgrund einer negativen Verordnungsprüfung für den Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale eine angepasste Neufassung beschlossen – siehe gesonderte Kundmachung an der Amtstafel.

Straßenbau Brunnenweg - Beschlussfassung

Der Gemeinderat hat beschlossen, dass die Restflächen von Brunnenweg und Quellenweg staubfrei gemacht werden und den Auftrag zur Asphaltierung an den Bestbieter zum Preis von € 23.024,64 vergeben.

10-Jahres-Service Bergegerät FF Peilstein – Beschlussfassung (Dringlichkeitsantrag)

Der Gemeinderat hat die Vergabe des 10-Jahres-Services für das Bergegerät Peilstein mit Gesamtkosten von € 2.978,88 an den Bestbieter beschlossen.

Gesamtüberarbeitung des Flächenwidmungsplanes mit örtlichem Entwicklungskonzept – Grundsatzbeschluss über die Verfahrenseinleitung mit Grundlagenforschung (Dringlichkeitsantrag)

Der Gemeinderat hat den Grundsatzbeschluss zur Verfahrenseinleitung der Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes mit örtlichem Entwicklungskonzept und angeschlossener Grundlagenforschung gefasst.

Der Bürgermeister:



Felix Grubich

Angeschlagen am: 23. Juni 2023

Abgenommen am: 10. Juli 2023